



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-14-0007

**Erweiterung der E-Scooter-Parkzonen in Wiesbaden und Erstellung eines gesamtstädtischen Abstellzonenkonzepts
- Antrag der Fraktion Volt vom 29.04.2026 -**

Wiesbaden hat in den vergangenen Jahren ein funktionierendes **E-Scooter-Abstellzonenkonzept** aufgebaut. Nach dem ersten Piloten am Hauptbahnhof wurden Ende 2024 über 30 verpflichtende Abstellzonen im historischen Fünfeck eingerichtet. Presseberichte bestätigen, dass dadurch die Zahl der falsch abgestellten E-Roller stark zurückgegangen ist und sich die Ordnung im öffentlichen Raum deutlich verbessert hat.

Dieses Konzept beschränkt sich jedoch bislang weitgehend auf die Innenstadt. In vielen Ortsteilen der Außenbezirke fehlen weiterhin definierte und geordnete Parkmöglichkeiten, obwohl gerade dort das Potenzial für eine sinnvolle Nutzung von E-Scootern zur Anbindung an Umsteige- oder Haltepunkten des ÖPNV besonders hoch ist.

Obwohl die Anbieter eine Übersicht über Parkzonen bereitstellen, liegt bisher keine öffentlich zugängliche Gesamtübersicht des städtischen Abstellzonenkonzepts vor, was sowohl Transparenz als auch Nutzbarkeit einschränkt.

Eine bedarfsgerechte Ausweitung des Konzepts ist notwendig, um das erfolgreiche Modell auf alle Stadtteile zu übertragen und eine geordnete, barrierefreie Nutzung sicherzustellen mit dem Ziel die urbane Mobilität zu optimieren.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) das bestehende E-Roller-Abstellzonenkonzept über das historische Fünfeck hinaus auf weitere Stadtteile und äußere Bezirke Wiesbadens auszuweiten. Dabei sollten insbesondere Orte mit hohem ÖPNV-Bezug (z.B. Umsteigepunkte, Haltestellen, Schulen etc.) prioritär mit definierten Abstellzonen ausgestattet werden.
 - a. ferner zu prüfen, an welchen stark frequentierten Orten - wie z.B. am Schiersteiner Hafen, entlang der Rheinschiene oder am Weinstand Biebrich - zusätzliche Abstellzonen sinnvoll eingerichtet werden können, um geordnete Parkmöglichkeiten sicherzustellen.
 - b. bei der Planung neuer Parkzonen Hinweise aus der Bürgerschaft sowie Rückmeldung aus den Ortsbeiräten einzubeziehen.
- 2) eine öffentliche, digitale Gesamtübersicht aller bestehenden und geplanten Abstellzonen bereitzustellen, die sowohl online als auch über Open Data zugänglich ist. Dabei ferner zu prüfen, wie das Kartenmaterial über die Abstellzonen der E-Roller-Anbieter verpflichtend eingebunden werden kann.
- 3) das Abstellzonenkonzept jährlich zu evaluieren und dem Ausschuss über Wirksamkeit, Nutzer:innenverhalten, Falschparkerzahlen und Anpassungsbedarfe zu berichten.

Beschluss Nr. 0046

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) *das bestehende E-Roller-Abstellzonenkonzept über das historische Fünfeck hinaus auf weitere Standorte mit hoher Nutzungsfrequenz und erhöhter Beschwerdelage oder besonderen Bedarfen (Umsteigepunkt, Haltestelle, Schule) auszuweiten. Bei der Planung neuer Parkzonen sind Hinweise aus der Bürgerschaft sowie Rückmeldung aus den Ortsbeiräten einzubeziehen und möglichst wenig PKW-Stellplätze entfallen zu lassen*
- 2) eine öffentliche, digitale Gesamtübersicht aller bestehenden und geplanten Abstellzonen bereitzustellen, die sowohl online als auch über Open Data zugänglich ist. Dabei ferner zu prüfen, wie das Kartenmaterial über die Abstellzonen der E-Roller-Anbieter verpflichtend eingebunden werden kann.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.05.2026

Marc Dahlen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, . . .2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, . . .2026

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister